

Aarau, 20. Mai 2016

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans:  
Aufnahme der regionalen Deponie des Typus B „Leigruebe“ – „Oberwies / Tschudiwald“ in  
Fisibach (Kapitel A 2.1, Beschlüsse 2.1 und 3.1)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können. Die FDP begrüsst die geplante Änderung des kantonalen Richtplans aus folgenden Gründen:

1. Das Vorhaben entspricht der kantonalen Strategie (siehe Bericht zur Abfallentsorgung, Typ B – Inertstoffdeponien, Massnahme 7, S.19), dass im Bereich der Inertstoffe private Projekte vom Kanton aktiv unterstützt werden.
2. Gemäss Planungsbericht und Information des Kantons eignet sich dieses heutige Abbaugelände der Ziegelei Fisibach AG mit seiner natürlichen hydraulischen Barriere als Deponie des Typs B (Inertstoffe). Gemäss kantonalen Abfallplanung hat der Kanton Aargau neben der fast gefüllten Deponie Oberrain in Lenzburg mit der Deponie Emmet in Seon nur gerade eine bestehende Deponie des Typs B, welche noch Kapazitäten hat, und benötigt weitere Deponien im Kantonsgebiet zur Entsorgung von Inertstoffen.
3. Der Standort Fisibach bietet sich für die Entsorgung von Inertstoffen im nordöstlichen Kantonsgebiet an. Damit können Entsorgungen aus dem Raum Zurzach, Brugg-Windisch und Baden-Wettingen neu in Fisibach erfolgen und so die Transportwege deutlich verkürzt werden.
4. Es ist hinsichtlich Planungssicherheit des Betreibers und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sehr zu begrüßen, dass das Gebiet „Oberwies / Tschudiwald“ als Vororientierung ebenfalls in den Richtplan aufgenommen werden soll. Dies obwohl dort erst mit dem Auffüllen ab ca. 2055 gerechnet wird.

Gemäss Abbaubewilligung aus dem Jahr 1994 sollte die Grube mit unverschmutztem Aushub (Typ A) aufgefüllt werden. Auch bei diesem Typ A bestehen im Kanton Aargau Unterkapazitäten; der Handlungsdruck ist gemäss Bericht zur Abfallentsorgung sogar grösser als bei den Inertstoffdeponien (Typ B). Im Rahmen der Botschaft soll der Regierungsrat deshalb aufzeigen, wie das für Fisibach vorgesehene Volumen für eine Deponie des Typs A anderweitig im Kantonsgebiet kompensiert werden soll bzw. ob und inwiefern diese „Umkategorisierung“ in Fisibach von Typ A zu Typ B bereits in der weiteren Deponieplanung für den Typ A berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Aargau**



**Matthias Samuel Jauslin**  
Präsident



**Jeanine Glarner**

Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und  
Raumordnung